

**Beschlüsse der Gemeindeversammlung
vom Samstag, 9. Januar 2021**

Anwesend: 115 Stimmberechtigte

**Traktandum 1
Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 18. August 2020**

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 18. August 2020 wird grossmehrheitlich mit wenigen Enthaltungen genehmigt.

**Traktandum 2
Kenntnisnahme der Aufgaben- und Finanzpläne 2021 bis 2025**

://: Einstimmig werden die Aufgaben- und Finanzpläne 2021 bis 2025 zur Kenntnis genommen.

**Traktandum 3
Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, des Steuersatzes für die Ertragssteuer juristischer Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2021**

://: Ein Antrag, den Steuerfuss der natürlichen Personen auf 59 % zu erhöhen wird grossmehrheitlich gegen 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

://: Mit grossem Mehr und einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen wird was folgt beschlossen:

1. den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen auf 56 % festzusetzen;
2. Die Steuersätze für Juristische Personen:
 - a) für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften die Ertragssteuer bei 5 % festzusetzen;
 - b) für bisherige Statusgesellschaften (Holding, Domizil, gemischte Gesellschaften, etc.)
die Ertragssteuer bei 0.625 %
die Kapitalsteuer bei 0.055 % des steuerbaren Kapitals, mindestens CHF 100.00 festzusetzen;

- b) für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften die Kapitalsteuer bei 0.055 % festzusetzen;
 - c) für Vereine, Stiftungen und übrige Juristische Personen, die Ertragssteuer bei 5 % des steuerbaren Ertrages, die Kapitalsteuer bei 0.055 % des steuerbaren Kapitals festzusetzen;
3. die Feuerwehrdienstersatzabgabe bei 5 % des Staatssteuerbetrages sowie das Minimum der Ersatzabgabe bei CHF 40.00 und das Maximum bei CHF 700.00 festzusetzen.

Budget 2021

Beratung der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung

Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung werden beraten und es werden folgende Änderungen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Konto	Text	Betrag
0220.3118	Transitionkosten	75'000
0220.3120	Anpassung Heizkosten	-35'000
0220.3133	Erhöhung Kosten externer Servicebezug	125'000
2140.3120	Anpassung Heizkosten	-5'000
2170.3120	Anpassung Heizkosten	5'800
2180.3637	Subvention Mittagstisch	75'000
3414.3120	Anpassung Heizkosten	2'500
3421.3120	Anpassung Heizkosten	-5'000
6150.3132	Parkraumbewirtschaftung Gutachten	-15'000
6150.3141	Hardackerstrasse Instandstellung Parkplätze	-35'000
7690.3130	Pick e Bike Anschubfinanzierung	-20'000
7710.3143	Neuerstellung Kindergrabfelder	-25'000
	Total:	143'300

Investitionsrechnung

Konto	Text	Betrag
0220.5040.04	Gemeindeverwaltung, Elektroinstallationen	-825'000
7301.5040.01	Anpassung Betrag Kompostieranlage	-232'000
	Total:	-1'057'000

4. Einstimmig bei wenig Enthaltungen wird das Budget 2021 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'032'147.00 und neu zu bewilligende Bruttoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 5'284'000.00 beschlossen.

Traktandum 4

Quartierplanvorschriften "Chriegacher 1"

://: Ein Antrag, im Quartierplan mindestens 200 Autoabstellplätze vorzusehen, wird mit grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen abgelehnt.

://: Mit grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen werden die Quartierplanvorschriften «Chriegacher 1» erlassen.

Traktandum 5

**Antrag Urs Scherer und Barbara Lorenzetti gemäss § 68 Gemeindegesetz
in Sachen Mittagstisch
Abstimmung über Erheblicherklärung**

://: Mit 57 gegen 25 Stimmen und 6 Enthaltungen wird der Antrag erheblich erklärt.

Traktandum 6

**Anfrage Timon Zingg gemäss § 69 Gemeindegesetz
in Sachen Arbeitszeiten-Saldi des Personals**

://: Die Anfrage wird von GP Franziska Stadelmann beantwortet.

Traktandum 7

**Anfrage EVP Muttenz (Thomas Buser) gemäss § 69 Gemeindegesetz
in Sachen Teilrevision Verordnung Bestattungs- und Friedhofreglement**

://: Die Anfrage wird von GR Joachim Hausammann beantwortet.

Traktandum 8

**Anfrage IG Rettet die Rütihard gemäss § 69 Gemeindegesetz
in Sachen Konzessionsverlängerung für den Salzabbau auf der Rütihard**

://: Die Anfrage wird von GR Doris Rutishauser beantwortet.

Traktandum 9

Mitteilungen des Gemeinderats

Es ist eine Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz der "um" zur Bahnhofgestaltung eingegangen.

://: Die Anfrage wird von GR Joachim Hausammann beantwortet.

Es ist ein Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Mitgliedern der Finanzkommission "Prüfung Abriss und Neubau Mittenza" eingegangen.

://: Der Antrag wird vom Gemeinderat entgegengenommen

GR Roger Boerlin informiert über die pandemiebedingte Situation in den beiden Atersheimen Käppeli und Zum Park.

://: Zur Kenntnisnahme.

Traktandum 10 Verschiedenes

Daniel Schneider beantragt, dass die Eingaben zur Mutation Zonenvorschriften Landschaft (Windenergieanlagen) auf der Homepage aufgeschaltet werden.

://: GR Thomi Jourdan antwortet, dass die Eingaben im Rahmen der Anhörung gemäss § 2a Verwaltungs- und Organisationsreglement auf der Gemeindehomepage publiziert sind. Die Eingaben im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens werden in den Mitwirkungsbericht einfließen. Sobald dieser vom Gemeinderat beschlossen ist, wird dieser publiziert.

Daniel Schneider fragt den Gemeinderat nach dem Stand der Dinge zu seiner Eingabe im Oktober 2020 zu Haftungsfragen für Folgeschäden bezüglich den durch die bisherige Salzgewinnung entstandenen Kavernen und verlangt, dass der Gemeinderat diesbezüglich beim Kanton vorstellig wird.

://: GP Franziska Stadelmann antwortet, dass der Gemeinderat die Anfrage juristisch abklären lässt, aber derzeit noch keine Antwort vorliegt.

Urs Martin Koch möchte vom Gemeinderat wissen, weshalb die Turnhallen für den Vereinssport für unter 16-Jährige wegen der Pandemie geschlossen wurden, obwohl ein Offenhalten gemäss Bund und Kanton möglich wäre. Andererseits findet der Schulsport gleichwohl statt.

://: GP Franziska Stadelmann antwortet, dass die Eindämmung der Pandemie oberste Priorität genießt und Kontakte auf ein absolutes Minimum reduziert werden sollen. Deshalb haben die Stadt Basel und zahlreiche grössere Gemeinden mit überdurchschnittlichen Fallzahlen, wie Pratteln, Liestal, Reinach und Allschwil, die Turnhallen für den gesamten Vereinssport ebenfalls geschlossen. Auch der Schulsport findet grösstenteils in anderer Form statt. Zudem könne es nicht sein, dass an der Schule strikt darauf geachtet wird, die Klassen nicht zu durchmischen und andererseits würden sich die Jugendlichen in anderer Zusammensetzung abends zum Vereinssport treffen.

Schluss der Versammlung: 18:45 Uhr.

Der Beschluss zu Traktandum 4 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 10. Januar 2021 und endet somit am 8. Februar 2021.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin

Der Verwalter

Franziska Stadelmann

Aldo Grünblatt

Verteiler

Gemeinderat (7x)

Gemeindeverwalter, Aldo Grünblatt

Bauverwalter, Christoph Heitz

Abteilungsleitende (10x)

Webmaster

(für Website Gemeinde MuttENZ und MuttENZer Amtsanzeiger vom Tag/Monat/Jahr)

Ressort Kommunikation

(für Anschlagkasten Gemeindehaus)

Sekretariat GR / GV

(Original in Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse")